



Dezernat IV

**Planungs- und Baurechtsamt**

Datum 10.10.2025

Gz. 63.1-61.23.70-  
2/2025-26/2025-  
307395/2025

Telefon 56-3282

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Bezirksbeirat Biberach	07.11.2025	nicht öffentlich
Vorberatung	Bau- und Umweltausschuss	18.11.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich

Anlagen

- Lageplan vom 10.10.2025
- Gestaltungsplan vom 10.10.2025
- Erläuterung zum Konzept vom 10.10.2025
- Ausschnitt Flächennutzungsplan vom 10.10.2025
- Flächennutzungsplan Erläuterung zum Konzept vom 10.10.2025

Betreff

**Bebauungsplan 117/14 Heilbronn - Biberach "Solarpark Hammelsberg"  
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept**

**Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn  
Fortschreibung für das Teilgebiet "Solarpark Hammelsberg"  
-Zustimmung zum Konzept-**

**I. Antrag**

1. Dem Konzept zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet „Solarpark Hammelsberg“ vom 10.10.2025 wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die weitere Bearbeitung zugestimmt.

Es gilt die Erläuterung zum Konzept des Flächennutzungsplans vom 10.10.2025.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplans 117/14 Heilbronn - Biberach

**„Solarpark Hammelsberg“**

für die Flurstücke:

3954, 3958, 3959, 3960, 3961, 3962, 3963, 3964, 3965, 3966, 3967, 4000, 4001, 4002/1, 4021, 4022, 4023, 4028, 4029, 4030, 4031, 4032, 4033, 4486, 4487/2, 4488, 4489, 4490, 4491, 4492, 4493, 4494, 4495, 4497, 4498, 4499, 4500, 4501, 4502, 4504, 4505, 4506, 4507, 4508, 4509, 4526, 4528, 4529, 4530/1, 4530/2, 4531, 4532, 4533, 4534, 4535, 4536, 4537, 4538, 4539, 4562, 4563, 4564, 4565, 4566, 4567/2, 4570/1, 4570/4, 4570/3, 4571, 4572, 4573, 4574, 4575, 4577, 4578, 4579, 4580 und 4581

wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 10.10.2025 umgrenzt.

3. Dem Konzept des Bebauungsplans 117/14 Heilbronn -Biberach „Solarpark Hammelsberg“ vom 10.10.2025 wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und für die weitere Bearbeitung zugestimmt.
4. Dem Gestaltungsplan vom 10.10.2025 wird als Konzept und Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplans 117/14 Heilbronn - Biberach „Solarpark Hammelsberg“ zugestimmt.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet für die Dauer von 14 Tagen durchgeführt.

## II. Sachverhalt

### 1. Planungserfordernis

Die Stadt Heilbronn verfolgt das Ziel, die lokale Energiewende durch die Nutzung geeigneter Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) aktiv voranzutreiben. Das Gebiet Hammelsberg in Biberach liegt südlich der Autobahn A6 und erfüllt die Voraussetzungen für eine baurechtliche Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB sowie eine EEG-Förderung gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 3 EEG.

Das Projektgebiet umfasst rund 40 ha, wovon etwa die Hälfte innerhalb der 200 m-Zone zur A6 liegt. Die Fläche ist nicht von Schutzgebieten überlagert, weist eine gute Netzanbindung an die 110 kV-Freileitung auf und bietet mögliche Synergien mit dem Windpark Stöckach und dem Innovationspark für Künstliche Intelligenz (IPAI).

Aktuell dient die Fläche keiner baulichen Nutzung und wird landwirtschaftlich intensiv genutzt. Zudem kommt dem Plangebiet eine geringe Bedeutung für Naherholung zu, da das Gebiet bereits durch die Autobahn vorbelastet ist. Die Fläche steht der Regionalplanung nicht entgegen und eignet sich außerdem gut, da ein großer Abstand zur Wohnbebauung eingehalten wird. Planungsziel ist, sich auf die Errichtung einer größeren Anlage zu beschränken und die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für mehrere kleinere, unwirtschaftliche Anlagen zu vermeiden.

Nachdem der Vorhabensträger sowie die Verwaltung in verschiedenen Gremien über das Projekt informiert hatten, wurde vom Gemeinderat im Juli 2025 beschlossen, ein Bauleitplanverfahren für das Plangebiet vorzubereiten (DS155/2025).

Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung wird für das Projekt „Solarpark Hammelsberg“ ein Angebotsbebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren aufgestellt. Das Verfahren wird als zweistufiges Regelverfahren mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB wird erstellt. Die frühzeitige

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt auf Grundlage des Vorentwurfs.

## 2. Vorhandenes Planungsrecht

Im Plangebiet ist bisher kein Bebauungsplan rechtskräftig. Im Flächennutzungsplan ist das Areal als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Daher ist ebenso eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

## 3. Lage des Geltungsbereichs

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 117/14 Heilbronn - Biberach „Solarpark Hammelsberg“ umfasst ca. 40 ha Ackerflächen südlich der A6 im Bereich Hammelsberg, Gemarkung Biberach. Die genaue Abgrenzung wird im Lageplan dargestellt.

## 4. Erläuterung zum Konzept

Das Konzept sieht vor, dass der Solarpark in fünf einzelne Gebietsabschnitte unterteilt wird, von denen jeder eingefriedet ist. Dazwischen werden Korridore freigehalten, die sowohl der Querung durch Wildtiere, als auch der Naherholung und dem landwirtschaftlichen Verkehr dienen können. Die Modultische werden in Richtung Süden ausgerichtet. Der Reihenabstand ist aufgrund der Topographie am Nordhang größer als am Südhang, an dem folglich die Belegungszahl höher sein wird. Für die Zwischenspeicherung des erzeugten Grünstroms, und um einen netzdienlichen Betrieb zu ermöglichen, soll ein Batteriespeicher eingesetzt werden. Gemäß der aktuellen Planung wird dieser im Nordwesten des Geltungsbereiches, nahe bei der Autobahn errichtet werden. Bestehende Gehölzstrukturen werden erhalten und teilweise durch zusätzliche Hecken und weitere Begrünungsmaßnahmen ergänzt. Weitere artenschutz- und biodiversitätsfördernde Maßnahmen sollen ergriffen werden. Die FFPV wird auf eine Betriebsdauer von 30 Jahren ausgelegt. Gemäß den Nutzungsverträgen, die mit den Flächeneigentümern geschlossen wurden, wird der Rückbau des Solarparks nach Ablauf der Verträge garantiert. Eine genossenschaftliche Beteiligung der Bürgerschaft soll über eine Kooperation mit der Heilbronner Energiegenossenschaft EnerGeno ermöglicht werden.

## 5. Nutzung

Festsetzung eines Sondergebiets „SO Photovoltaik“ mit folgenden zulässigen Nutzungen:

- PV-Module zur Stromerzeugung
- Nebenanlagen (Wechselrichter, Trafostationen, Schaltanlagen, Batteriespeicher)
- Einfriedungen und technische Infrastruktur
- Landwirtschaftliche Nutzung unter den Modulen (Grünland, ggf. Beweidung/Tierhaltung)

## 6. Erschließung

Erschlossen wird das Gebiet durch bestehende Feldwirtschaftswege, die von allen Seiten heranzuführen. Die Anbindung an das öffentliche Stromnetz wird über eine Erdleitung realisiert.

## 7. Eigentumsverhältnisse

Flurstücke befinden sich im Eigentum von etwa 50 BürgerInnen sowie in geringem Umfang der Stadt Heilbronn (Feldwege).

## 8. Einnahmen und Ausgaben

Durch die Verpachtung der städtischen Flurstücke (Feldwege) entstehen in geringem Maße Pachteinahmen über die Betriebsdauer der Anlage. Zudem kann mit dem Anlagenbetreiber gemäß §6 EEG eine finanzielle Beteiligung der Kommune von bis zu 0,2 Cent pro Kilowattstunde eingespeiste Strommenge vereinbart werden.

## III. Finanzwirtschaft

Die Entscheidung hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

## IV. Bürgerbeteiligung/ Vorhaben

Bei dem Vorhaben handelt es sich um kein Projekt im Sinne der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung, da es sich um kein raum- oder entwicklungsbedeutsames Vorhaben handelt.

Die Bürgerbeteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches durchgeführt.

## V. Klimarelevante Auswirkungen

Erhebliche Reduktion der Treibhausgasemissionen: >100 t CO<sub>2</sub>-eq / Jahr.

### Begründung:

Photovoltaik ist neben der Windstromerzeugung die wichtigste Maßnahme zur Dekarbonisierung der Stromversorgung. In Bezug auf die Ziele aus dem Klimaschutz-Masterplans bietet der Solarpark Hammelsberg die Chance für einen großen Schritt bei der regenerativen Energieerzeugung vor Ort (ein Drittel des Ausbauziels für FPV). Mit geplanten 35-40 MW Leistung könnten jährlich über 12.000 Haushalte mit Strom versorgt und rund 10.000 t CO<sub>2</sub> vermieden werden.